

Online-Dokumentation zur

Jahrestagung

Jugendhilfeplanung

im Rheinland 2008

Jugendhilfeplanung
im Jahr 1
nach KiBiz

3. Dezember 2008

in Köln

Jahrestagung Jugendhilfeplanung

im Rheinland 2008

Reinhart Harms

Jugendamt der Stadt Essen

**Anforderungen des KiBiz an die Jugendhilfeplanung
aus Sicht der kommunalen Jugendhilfe**

S. 3

Folien zum Vortrag

S. 15

Andreas Hopmann

LVR-Landesjugendamt

Auswertung der bewilligten Kindpauschalen gem. KiBiz 2008/2009

S. 18

Dezember 2008

Landschaftsverband Rheinland
Dezernat Schulen, Jugend
LVR-Landesjugendamt
50663 Köln

Redaktion: Andreas Hopmann, andreas.hopmann@lvr.de

Anforderungen des KiBiz an die Jugendhilfeplanung aus Sicht der kommunalen Jugendhilfe, Fachveranstaltung des Landesjugendamtes am 04.Dezember 2008

1. Anforderungen des KiBiz an die Jugendhilfeplanung

Ich versuche die Anforderungen anhand des in Essen seit KiBiz vereinbarten Planungsprozesses darzustellen. Die Art und Weise der Essener Jugendhilfeplanung im Umgang mit dem von Eltern zu erwartenden Bedarf und der Jugendhilfeplanung der einzelnen Träger ist durch KiBiz tatsächlich geschärft worden. Eigentlich hätten wir ein ähnliches Verfahren auch schon unter GTK anwenden müssen, denn auch da gab es die Verpflichtung der Träger und der Jugendhilfeplanung, die Gruppenkonzeptionen jährlich den Nachfragen und Bedarfen der Eltern anzupassen.

Planungsprozess im Vorgriff auf das kommende Kindergartenjahr

• Nachfrage und Bedarf nach unterschiedlichen Betreuungszeiten - Kita und Tagespflege

In der AG nach § 78 werden die Träger im Oktober gebeten, den Bedarf der Eltern für das kommende Kindergartenjahr bis Ende November zu prognostizieren. Die Jugendhilfeplanung benötigt dazu die erforderlichen Plätze in den einzelnen Gruppenformen als auch die Prognose der Betreuungszeiten. Diese Bitte beinhaltet auch die Aufforderung an die Träger, sich in Bezug auf die Elternwünsche mit ihren Nachbareinrichtungen abzustimmen oder mindestens deren Platzzahlen bei der Meldung zu berücksichtigen. Gleichzeitig sollen die Träger endgültig die Plätze bzw. Einrichtungen melden, die zum kommenden Kindergartenjahr geschlossen werden sollen.

• Meldungen der Träger

Nachdem die Meldungen der Träger eingegangen sind, sichtet die Jugendhilfeplanung die eingegangenen Daten und gleicht die Bedarfe mit den anderen Einrichtungen im Wohnumfeld bzw. im Stadtteil ab. Maßgeblich für den dann zu erarbeiteten Vorschlag sind neben den Meldungen der Träger sind weitere Faktoren für die Festlegung des Bedarfes:

1. Die Einwohnerprognose für das kommende Kindergartenjahr und der zu erwartende Rückgang der Kin-

derzahl aufgrund des früheren Einschulungstermins der Schulkinder.

2. Die Verpflichtung des Jugendamtes für die Erfüllung des Rechtsanspruches für die 3- bis 6-J.. Versorgungsquoten, mögliche Ausgleiche durch andere Stadtteile und die Erfahrungen des Jugendamtes mit Anträgen auf Rechtsanspruch sind hier maßgeblich. und

3. Die Einschätzung des ASD über erforderliche Anzahl an Plätzen und die erforderliche Qualität ist ein weiterer Faktor.

- **Verteilung der Betreuungszeiten**

Das gerade beschriebene Verfahren hat im ersten KiBiz Jahr dazu geführt, dass der Anteil von langer Betreuungszeit -nach GTK ganztags und nach KiBiz 45 Stunden- um 4 % auf über 38 % gestiegen ist.

Wir werden voraussichtlich den Anteil der 45 Stunden im laufenden Verfahren für das Kindergartenjahr 2009 / 2010 auf über 41 % steigern. Nach den Erfahrungen der Eltern mit dem ersten KiBiz Jahr gehen wir davon aus, dass, trotz aller Einflussnahme der KITAS auf die Eltern, eine der Entwicklung des Kindes angemessene und der Familiensituation angepasste Betreuungszeit auszuwählen, sich immer mehr Eltern für die langen Betreuungszeiten entscheiden, weil sie dann sicher sind, dass ihre Kinder auch an den Aktivitäten am Nachmittag teilnehmen dürfen. Außerdem fällt die Entscheidung der Eltern für lange Betreuungszeiten dann leicht, wenn sie zu einem großen Teil durch ihre Wahl gar keine zusätzlichen Belastungen befürchten müssen, weil sie aufgrund der Sozialstaffelung keine Elternbeiträge zu zahlen haben. In Essen sind die 47 % der Eltern.

- **Flexibilisierung und Angemessenheit der Öffnungszeiten**

Die Frage der Flexibilisierung von Betreuungs- bzw. Öffnungszeiten wird Träger, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Jugendhilfeplanung herausfordern, aber auch die Kommunikation mit den Eltern mit ihren Erwartungen prägen.

Hier stellt sich die Frage, was die Landesregierung unter Flexibilisierung versteht und welche Zuständigkeiten sie an Ausbildung und Praxis macht, die Konzeptionen so zu flexibilisieren, dass die „eigentliche“ Zielgruppe der Kindertageseinrichtung,

die Kinder, im Sinne der Bildungsvereinbarung unterstützt und gefördert wird.

Welche Faktoren werden die Jugendhilfeplaner in Bezug auf eine Flexibilisierung zu berücksichtigen haben und wo sind die Grenzen einer ungesteuerten Flexibilisierung:

- Soziale Beziehungen von Kindern sind für ihre Entwicklung wirkungsvoll, wenn sie kontinuierlich und stabil sind. Das gilt für die Beziehung der Kinder zu anderen Kindern, wie auch zu Erwachsenen.
- Betreuungszeiten und die Form pädagogischer Prozesse haben sich an den individuellen Tagesrhythmen der Kinder zu orientieren.
- Die innere Organisation des Betriebes Kindertageseinrichtung muss effektiv und wirtschaftlich so gestaltet sein, dass die fachlichen und trägerspezifischen Ziele erreicht werden können. Dazu gehört auch die Berücksichtigung der persönlichen Bedürfnisse von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Teilzeit.
- In einigen Fällen ist der zeitliche Betreuungsbedarf des Kindes von der Sicherung des Kinderschutzes in seiner Familie abhängig.
- Zur Berücksichtigung von Betreuungserfordernissen der Eltern aufgrund einer Berufstätigkeit oder einer Verpflichtung zur Angehörigenpflege ist eine jährliche Zeitplanung sinnvoll, um prüfen zu können, ob diese mit der inneren Organisation der gewünschten Kindertageseinrichtung in Übereinstimmung zu bringen ist.
- Träger und ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen müssen in der Lage sein, Bildungsprozesse unabhängig von vorgegebenen Tageszeiten -vormittags, bis 14.00 Uhr oder bis 16.00 Uhr- wirkungsvoll zu gestalten. Sie sind es dann, wenn sie genügend Personalstunden haben und eine entsprechende Qualifikation mitbringen.
- Elternarbeit muss möglich sein, als unersetzliches Prinzip der Elementarerziehung.

Die Möglichkeiten, aber auch die Grenzen, einer Flexibilisierung werden im letzten Heft von Kita aktuell anhand von zwei Einrichtungen in Rheinland Pfalz dargestellt. Jugendhilfeplanung des öffentlichen Trägers und der Träger von Einrichtungen müssen die Aussage des Artikels bewerten, die ich hier gerne zitieren möchte:

„In der neuen, flexiblen Organisation sind für die Kinder im Tagesverlauf bis zu 5 Übergänge in andere Gruppen möglich. Um diese Diskontinuitäten im Kindergartenalltag bewältigen zu können, ist es be-

sonders wichtig, dass es innerhalb der verschiedenen Gruppen keine große Fluktuation gibt. Im Sinne der erweiterten Flexibilisierung bekommt dieser Aspekt eine wichtige Bedeutung, denn Kindern fällt es leichter, zwischen Gruppen zu wechseln, wenn sie merken, dass die jeweiligen zuständigen Erwachsenen sich kennen und anerkennen und sie können so ein soziales Netz bilden.“

In diesen Einrichtungen gibt es auch ein Angebot bis 18.00 Uhr. Damit eröffnet sich unter KiBiz die Frage nach langen Öffnungszeiten über die 45 Stunden hinaus. Etwas mehr als 100 Kindertageseinrichtungen in Essen hatten unter GTK längere Öffnungszeiten als 16.30 Uhr. In der Regel waren das die Einrichtungen, die mit einem Frühdienst morgens schon um 7.00 Uhr geöffnet hatten. Wir werden uns im Laufe diesen Kindergartenjahres die Veränderungen der Öffnungszeiten genau anschauen müssen, um für das kommende Kindergartenjahr gemeinsam mit den Trägern die Standorte auszuwählen, die aufgrund ihrer Personalsituation in der Lage sind, längere Öffnungszeiten anzubieten. Unser Ziel ist es, den Bedarf danach insoweit zu kanalisieren, dass längere Betreuungszeiten nur an ausgewählten Standorten möglich sein sollen. Eine solche Überlegung der Jugendhilfeplanung wäre unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten auch unter GTK zu stellen gewesen. Der in vielen Fällen wahrscheinlich knappe Spielraum für den Einsatz von Personal im KiBiz zwingt die Planer letztendlich zu einem ernsthaften Planungsprozess, der sich allerdings mit dem Konkurrenzverhalten unserer Träger auseinandersetzen muss.

Der Anspruch nach Flexibilisierung beinhaltet bei vielen Eltern auch, und auch hier nicht erst seit KiBiz eine gesicherte Betreuung zu Zeiten, wenn die Kitas geschlossen haben. PP Tage, Schließungen im Sommer und über Weihnachten werden zwar lange geplant, stoßen aber immer wieder auf Unverständnis bei Eltern und, das weiß ich aus diversen Gesprächen mit Vertretern von Unternehmen, der IHK und der Kreishandwerkerschaft, auch dort. Hier ist die Jugendhilfeplanung alleine durch den Flexibilisierungsanspruch des Gesetztes erneut aufgefordert, Lösungen träger- und einrichtungsübergreifend zu suchen.

• **Definition Soziale Brennpunkte**

Wie unter GTK, aber jetzt wieder nach KiBiz muss jedes Jugendamt mit seiner Jugendhilfeplanung Soziale Brennpunkte definieren. Essen hat aufgrund der

Tatsache, dass bis zu ihrer Aufgabe Obdachlosen-siedlungen und Flüchtlingswohnheime als Soziale Brennpunkte galten, keine sozialen Brennpunkte mehr. Essen verzichtet damit auf 15.000 € nach KiBiz. Hier gilt es angemessene Indikatoren auf der kommunalen Ebene zu finden, die eine solche Definition legitimiert. Dabei ist auch die Image-Frage der betr. Kitas zu berücksichtigen.

- Integration der Kindertagespflege in Kindertageseinrichtungen

Nicht erst durch die Familienzentren, sondern in Reaktion auf den immer größeren Bedarf nach längeren Betreuungszeiten, wird die Kindertagespflege ein wichtiger Partner für Kindertageseinrichtungen. Nur über dieses Prinzip sind besondere Betreuungsbedarfe bis in den Abend zu erfüllen.

Die Jugendhilfeplanung prüft derzeit mit den Trägern der Kitas und den Fachberaterinnen der Kindertagespflege Möglichkeiten zur ergänzenden Nutzung von Räumlichkeiten in Kitas. Insoweit sind wir recht optimistisch.

Pessimistisch müssen wir sein, wenn wir die Angebote unserer Kindertagespflegepersonen anschauen. Nur sehr wenige sind bereit oder in der Lage, solche Betreuungszeiten zu übernehmen.

Die Hoffnung, über Kindertageseinrichtungen bzw. Familienzentren neue Kindertagespflegepersonen akquirieren zu können, hat sich bisher nicht erfüllt.

Positiv ist jedoch die Tatsache, dass sich inzwischen Stadtteilgruppen von Kindertagespflegepersonen in Familienzentren treffen und über diesen Weg in die Arbeit der Kitas mit eingebunden werden.

Viel mehr als das, was ich bisher ausgeführt habe, kann die Jugendhilfeplanung derzeit im Blick auf das neue Gesetz nicht leisten. Alles weitere ergibt sich aus unserer Sicht erst dann, wenn das erste KiBiz Kindergartenjahr abgerechnet wird. Anfang 2010 wissen wir mehr über die tatsächlichen Auswirkungen:

Nach Verwendungsnachweis des KIGA Jahres 2008 /2009

- **Kostensituation der Träger**

KiBiz hat teilweise erhebliche Änderungen durch die Berechnung der anererkennungsfähigen Betriebskosten mit sich gebracht. Ich habe zwei Essener Beispiele gefunden in Kitas, die genau die gleiche Zahl an Plätzen im letzten GTK Jahr, wie auch im ersten KiBiz Jahr anbieten. Der eine Träger erhält im Vergleich 92.000 € weniger, der andere 104.000 € mehr.

Damit ändern sich auch die Trägeranteile, mindestens bei den sonstigen Trägern, in Essen bei den sogenannten Finanzschwachen Trägern. Ausgleichend sind hier sicherlich Gewinne und Verluste vieler Einrichtungen, wenn es sich um einen großen Träger handelt. Ich hoffe, wir werden keine von unseren kleinen Elterninitiativen verlieren.

- **Eingesetztes Personal, Freistellung von Leitung, Einsatz von Praktikanten**

Qualität der Arbeit ist sicherlich in besonderer Weise abhängig vom eingesetzten Personal. Ich kenne Träger, die aufgrund des KiBiz die zusätzlich angeordneten Fachkräfte nicht mehr einsetzen, um sicher zu sein, dass die Betriebskosten ausreichen und noch etwas übrig bleibt für eine Rücklage. Andere Träger können erstmalig eine anteilige Freistellung von Leiterinnen finanzieren, die bisher ihre Leitungsfunktion ausschließlich neben der Gruppenleitung wahrgenommen haben.

Die Möglichkeit, Praktikanten einzusetzen ist begrenzt, wenn der Träger älteres Personal beschäftigt, weil dadurch höhere Personalkosten entstehen.

Sicher ist, dass sich durch KiBiz die Erzieher-Kind-Relation (nach Abzug der Rüstzeiten der Erzieher) geändert hat.

Weniger Rüstzeit in der Woche, aber auch der Verzicht auf eine zusätzliche Kraft bei der Betreuung von unter 3-Jährigen, wird die Personalschlüssel senken. In welchem Ausmaß sich die Veränderungen in der einzelnen Kita bzw. im Zuständigkeitsbereich der Jugendhilfeplanung auswirken, kann erst die Endabrechnung in 2010 erweisen. Damit will ich nicht berechtigter Kritik aus der Praxis entgegen treten, die schon heute gerade die Folgen in personalwirtschaftlicher Hinsicht spürt; aber gesicherte und einrichtungsübergreifende Kritik wird man erst im Jahre 2010 äußern können.

- **Zusätzliche Plätze**

Immer haben Kindertageseinrichtungen das Jugendamt dabei unterstützt, Kinder, deren Eltern ihren Rechtsanspruch beantragt haben, kurzfristig aufzunehmen. Dafür hat der Träger nach GTK in Essen keine zusätzlichen Mittel erhalten. Nach KiBiz bleibt das Jugendamt darauf angewiesen, dass die Träger auch kurzfristig Kinder aufnehmen. Hier tut gute Zusammenarbeit Not, denn auch nach KiBiz liegt wie bisher die Entscheidung über zusätzliche Kinder alleine bei dem Träger. Im KiBiz ist dann allerdings auch die finanzielle Seite geregelt. In gleicher Weise, wie das Jugendamt und die Träger bisher die Finanzfrage gelöst haben, liegt auch zukünftig das Finanzrisiko und die fachliche Verantwortung beim Träger bzw. in der Kita.

- **Unterdeckung von Plätzen**

Nicht in Anspruch genommene Plätze könnten die anerkennungsfähigen Betriebskosten des Trägers senken. Hier stellt das Gesetz in Aussicht, dass bei einer Unterdeckung von bis zu 10% der Betriebskosten keine Zuschüsse gekürzt werden.

Für die Stadt Essen ist die Regelung verhältnismäßig wirkungslos, weil wir zwar 244 Kitas haben, die in der Regel in Konkurrenz zueinander stehen, aber wir davon ausgehen können, dass die Plätze in diesen Einrichtungen vollständig benötigt und nachgefragt werden.

Die Finanzsituation der Stadt Essen und auch unserer Träger begrenzt die Großzügigkeit in der Versorgungsquote. Die Jugendhilfeplanung wird nur soviel Plätze genehmigen können, wie sie auch tatsächlich benötigt werden. Sollte tatsächlich ein Träger mit seiner Einrichtung ein Imageproblem haben, greifen wir gemeinsam mit der Fachberatung des Trägers ein und gehen mit dem Träger ins Gespräch.

- **Wechsel von Betreuungszeiten im Laufe des Kindergartenjahres**

Dieses Thema ist eine weitere Herausforderung durch den Anspruch des Gesetztes nach Flexibilisierung. Die Träger sind mit wechselnden Betreuungswünschen im Laufe eines Kindergartenjahres konfrontiert. Eltern, die mit 25 Stunden angefangen haben, benötigen nach einer gewissen Zeit längere Betreuungszeit. Der umgekehrte Fall wird sicherlich seltener vorkommen, aber auch er ist nicht ausgeschlossen.

Das KiBiz belässt die Entscheidung über die Erfüllung des Wunsches den Trägern im Rahmen ihres Budgets aus den Kindpauschalen.

Will Jugendhilfeplanung seinen Trägern im Zuge der Vorgaben für das jeweils neue Kindergartenjahr eine gesicherte Planung ermöglichen, sollte sie Kenntnis über die Fluktuationismargen der einzelnen Kitas besitzen.

KiBiz hat den Ausbau von Plätzen für unter 3-Jährige aus planerischer Sicht insoweit berücksichtigt, als es neue Platzprofile in der Gruppenform I und Gruppenform II vorgibt. Im Übergang von GTK nach KiBiz standen die altersgemischten Kleinkindgruppen in Gefahr, zu einem Auslaufmodell zu werden. Jugendhilfeplanung wird durch geschickte Vorgaben der Platzzuweisung dazu beitragen können, das insgesamt erfolgreiche Modell der Altersmischung zu erhalten. Leider ist dies verbunden mit Personalverlusten in den Kitas, die nicht ausgeglichen werden können.

Planung der Kita Landschaft bis 2013 /2014

Kinderförderungsgesetz KiFÖG

Sicherlich betrachtet die Jugendhilfeplanung das KiBiz in Bezug auf die Prozessqualität in besonderer Weise, ihre eigentliche Aufgabestellung nach dem Gesetz ergibt sich durch das Kinderförderungsgesetz. Ich erinnere daran: Bestand, Bedarf und Einrichtungen und Maßnahmen. Hier liegt der eindeutige Schwerpunkt der nächsten Jahre.

• Weiterer Rückbau von Plätzen für 3-J. bis zur Schulpflicht

Wollen wir 2013 eine ca. 89% Versorgung für ü. 3-Jährige halten, werden wir aufgrund des Vorziehens des Stichtages für den Schuleingang und des demografischen Rückganges bis zu 1.900 Plätze abbauen müssen.

Wir möchten trotz Abbau möglichst viele Standorte halten, weil wir genügend Räumlichkeiten für den Ausbau der Plätze für u. 3-Jährige benötigen. In den nächsten Jahren ist deshalb unter Berücksichtigung des Rechtsanspruches in den Stadtteilen ein kompliziertes Planungsverfahren zum Ausgleich zwischen Trägern und Stadtteilen zu bewältigen.

Im letzten und in diesem Jahr haben wir die Schließung von 13 kath. Kindertageseinrichtungen mit insgesamt 37 Gruppen zu verkraften.

- **Weiterer Ausbau von Plätzen für unter 3-J.**

In Essen muss die Jugendhilfeplanung die Möglichkeiten zur Erfüllung des Rechtsanspruches für unter 3-Jährige unter Kostengesichtspunkten betrachten, aber natürlich auch gleichzeitig die in jedem Jahr aktuelle Nachfrage und die praktischen Umsetzungschancen betrachten. Aus diesem Grunde hat das Jugendamt dem Jugendhilfeausschuss in seiner November-sitzung eine Prognoseplanung für die Jahre 2010 und 2013 vorgelegt. Darin sind enthalten die Planungen der Kitaplätze für u. 3-J. als auch ü. 3-Jährige. Die Kindertagespflegeplätze werden wir in Essen nur für die unter 3-Jährigen ausbauen und zwar sollen sie letztendlich einen Anteil von 25 % an allen Plätzen haben.

Unsere Zielversorgungsquoten liegen in 2010 bei 18,8 % und 2013 bei 27,5 %. Ein weiterer bedarfsge-rechter Ausbau muss sich dann anschließen.

Planungsbegleitende Prozesse

- **Investitionskosten**

In Essen wird die Heimaufsicht im Rahmen der Jugendhilfeplanung wahrgenommen. Die Bauplanungen der Träger für den Ausbau sind insoweit nicht nur eine Betrachtung der Bauaufsichtsbehörde wert, sondern werden natürlich mit der Kenntnis der Heimaufsicht auch unter sozialpädagogischen Zielen bewertet.

Problem der Jugendhilfeplanung, wie auch der Träger ist die **Jährlichkeit kommunaler Haushalte**, trotz aller Finanzplanungen für die kommenden Jahre. Träger, die sich heute mit ihren Umbauplanungen zur Aufnahme von unter 3-Jährigen auf den Weg machen, können nicht unbedingt sicher sein, dass sie tatsächlich auch die Plätze zugewiesen bekommen.

- **Ausstattung des öffentlichen Trägers**

Die personelle Ausstattung der öffentlichen Träger auf der kommunalen Seite ist ein Witz, angesichts der Komplexität der Planungsprozesse, die ich hier beschrieben habe. Aber auch die Belastung unserer Kollegen und Kolleginnen in den Betriebskostenteams

kann nur noch durch angeordnete Überstunden aufgefangen werden, wenn die Prinzipien der KiBiz Bürokratie sachgerecht bearbeitet werden soll.

In diesem Zusammenhang verstehe ich die vielfache Kritik aus Praxis und Politik über den Bürokratismus des neuen Gesetzes. Sicherlich ist dies auch dem Übergang geschuldet, aber Flexibilisierung ist nur dann unbürokratisch umzusetzen, wenn gegenseitiges Vertrauen und ein produktives Gesprächsklima vorherrscht.

- **Sonderfall Kindertagespflege**

KiBiz fördert die Kindertagespflege mit 725 € pro neuem Platz für unter 3-Jährige. Dieser Zuschuss hilft den Kommunen bei dem Ausbau dieses Betreuungssegmentes.

Eine Umfrage bei Eltern unter 3-jähriger Kinder begrenzt den Bedarf nach diesem Betreuungsmodell auf 3% und 9 %, je nach Stadtteilen. Zur Zeit werden 3,5 % der unter 3-Jährigen in der Kindertagespflege betreut. Unser Ziel für das Jahr 2013 liegt bei etwa 7%. Dazu müssen wir aber noch etwa 420 Plätze schaffen.

Der Zuschuss kann die Akquise nach Tagesmüttern in den Ballungsgebieten erleichtern. Die Städte reagieren allerdings sehr unterschiedlich auf die zusätzliche Einnahme. Essen hofft mit den zusätzlichen Einnahmen die vom Jugendamt gezahlten Pflegesätze anheben zu können, trotz Doppelhaushalt.

Wir werden, im Blick auf das Jahr 2013 nach KiFÖG die Zahl von heute 7 Fachberaterinnen für die Kindertagespflege bei freien Trägern auf 15,5 anheben lassen, um 1.100 Kindertagespflegeplätze begleiten zu können und die zwischen 100 und 150 jährlich zusätzlichen Kindertagespflegepersonen ausbilden zu lassen. Wir gehen derzeit von einer jährlichen Fluktuation von 33 % aus.

- **Familienzentren**

KiBiz fördert Familienzentren. Die Auswahl und Begleitung der Familienzentren ist für uns in Essen eine der Hauptaufgaben der Jugendhilfeplanung. Die Stichworte Bestimmung von Standorten, Anregung von Verbänden, die Formulierung genereller Vereinbarungen und die Entwicklung von Struktur- und Prozessstandards werden durch die Jugendhilfeplanung gesteuert.

- **Sonderfall überregional tätige Träger und privatgewerbliche Träger**

Die kommunale Kindergartenlandschaft steht durch das KiFÖG in der Gefahr durcheinander gewirbelt zu werden, wenn zukünftig immer mehr privatgewerbliche Träger Einrichtungen eröffnen. Der Landesrechtsvorbehalt schützt zwar die bisher tätigen freien Träger vor der Konkurrenz von geförderten privat gewerblichen Trägern, wird aber die Förderung der Investitionskosten privat gewerblicher Träger nicht verhindern.

Das Marktgeschehen in der Kindergartenlandschaft lässt die bisher übliche Formen der Jugendhilfeplanung ins Wanken geraten. Wer vertritt überregional tätige Träger oder privat gewerbliche Träger als Spitzenverband in den Gremien nach § 78 ?

Welche Rolle spielen ungeförderte Plätze außerhalb der Jugendhilfeplanung in den Versorgungsaussagen der Stadtteile?

Wie passen sich diese Träger an die einvernehmlich vereinbarten Qualitätsvereinbarungen in einer Kommune: die Zusammenarbeit im Rahmen delfin 4, die Umsetzung der Bildungsvereinbarung, der Übergang zwischen Kita und Grundschule, um hier nur einige wenige zu nennen.

Eine Lösung kann nur auf der kommunale Ebene gefunden werden.

- **Vereinbarkeit Beruf und Familie**

Bei diesem letzten Punkt geht es um die Frage des Anspruches des KiBiz an die Jugendhilfeplanung, wie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit den Mitteln der Flexibilisierung und der Kindpauschale umgesetzt werden kann. Der Gesetzgebungsvorgang hat die Wünsche der Unternehmen nach Berücksichtigung betrieblicher Abläufe in der Kinderbetreuung zu berücksichtigen, bestärkt.

Jugendhilfeplanung kann hier nur mit den Unternehmen ins Gespräch gehen und die Bedarfe der Unternehmen erkunden, und sie dabei unterstützen, in der bestehenden Kindergartenlandschaft nach entsprechenden Plätzen zu suchen.

In diesem Zusammenhang stellt sich für die örtliche Jugendhilfeplanung inzwischen auch die Frage nach der zukünftigen Förderung von Betriebskindergärten oder betrieblich genutzten Plätzen. Das KiBiz hat keine Standards vorgegeben, sondern lässt Kommunen und Träger über die Belastung der Unternehmen selbst entscheiden. In Essen haben wir um der Wirtschaftsförderung willen auf die Verpflichtung zur Übernahme von 54 % der Betriebskosten durch die Unternehmen verzichtet und gestehen den Trägern von Betriebseinrichtungen zu, den Unternehmensanteil selbständig auszuhandeln. Wir übernehmen in diesen Fällen allerdings keine Trägeranteile.

Zusammenfassend glaube ich, dass das KiBiz zwar die Kindergartenlandschaft in erheblicher Weise verändern wird, wir aber die Folgen dieses Gesetzes erst in einigen Jahren absehen können. Eines ist allerdings sicher: KiBiz hat die Jugendhilfeplanung nicht arbeitslos gemacht.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Anforderungen des KiBiz an die Jugendhilfeplanung aus Sicht der kommunalen Jugendhilfe

Fachveranstaltung des Landesjugendamtes am 04.Dezember 2008



Der Übergang von GTK nach KiBiz in Essen

-

Verfahren, Plätze, Betreuungszeiten



2. Anforderungen des KiBiz an die Jugendhilfeplanung

- **Planungsprozess im Vorgriff auf das kommende Kindergartenjahr**
- **Nachfrage und Bedarf nach unterschiedlichen Betreuungszeiten - Kita und Tagespflege**
- **Meldungen der Träger**
- **Verteilung der Betreuungszeiten**
- **Flexibilisierung und Angemessenheit der Öffnungszeiten**
- **Definition Soziale Brennpunkte**
- **Integration der Tagespflege in Kindertageseinrichtungen**

 Jugendamt
DER STADT ESSEN

3. Nach Verwendungsnachweis des KIGA - Jahres 2008 /2009

- **Kostensituation der Träger**
- **Eingesetztes Personal, Freistellung von Leitung, Einsatz von Praktikanten**
- **Zusätzliche Plätze**
- **Unterdeckung von Plätzen**
- **Wechsel von Betreuungszeiten im Laufe des Kindergartenjahres**

 Jugendamt
DER STADT ESSEN

4. Planung der Kita Landschaft bis 2013 /2014

- **Kinderförderungsgesetz KiFöG**
- **Weiterer Rückbau von Plätzen für 3-J. bis zur Schulpflicht**
- **Weiterer Ausbau von Plätzen für unter 3-J.**

 Jugendamt
DER STADT ESSEN

5. Planungsbegleitende Prozesse

- **Investitionskosten**
- **Trägerberatung**
- **Übernahme von Trägeranteilen**
- **Ausstattung des öffentlichen Trägers**
- **Sonderfall Tagespflege**
- **Familienzentren**
- **Sprachförderung**
- **Kinderschutz in der Elementarerziehung**
- **Elternbildung**
- **Sonderfall überregional tätige Träger und privatgewerbliche Träger**
- **Vereinbarkeit Beruf und Familie**

 Jugendamt
DER STADT ESSEN

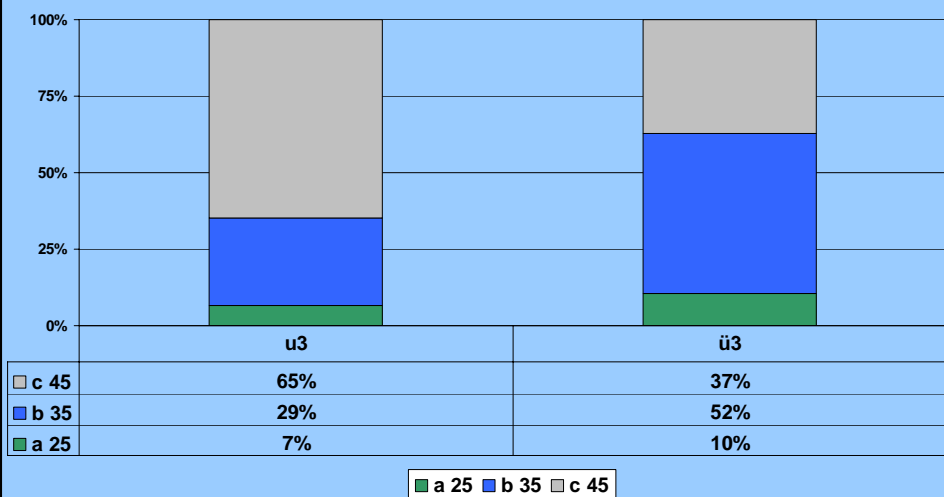
Bewilligte Kindpauschalen nach KiBiz 2008/2009

Andreas Hopmann
LVR-Landesjugendamt

Jahrestagung der
Jugendhilfeplanung im
Rheinland 3.12.2008



Rheinland - Betreuungszeiten



Jahrestagung der
Jugendhilfeplanung im
Rheinland 3.12.2008



Betreuungszeiten

Spannbreite der Verteilung der Betreuungszeiten von 93 Jugendämtern im Rheinland

unter drei			über drei		
a	b	c	a	b	c
0% bis 36 (71)%	0% bis 89%	2% bis 100%	0% bis 35%	29% bis 77%	17% bis 67%

16 x 0%

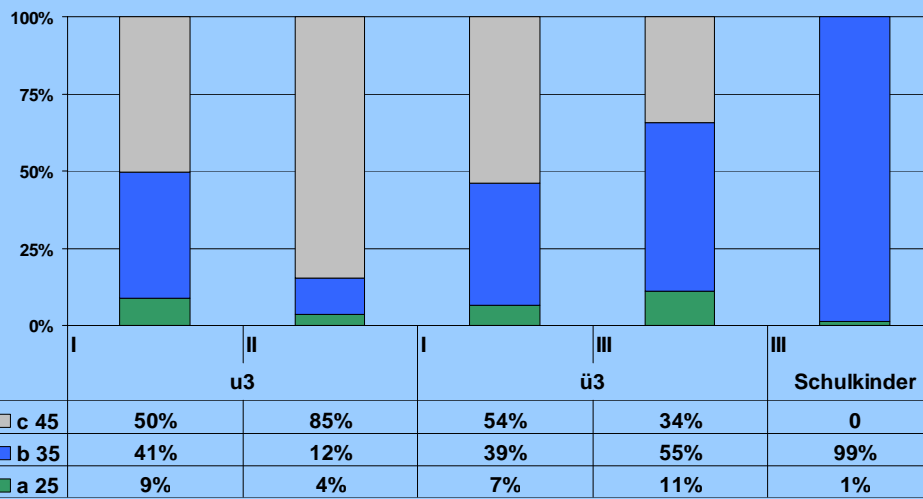
11 x > 80%

5 x 0%

Jahrestagung der Jugendhilfeplanung im Rheinland 3.12.2008



Rheinland gesamt



Jahrestagung der Jugendhilfeplanung im Rheinland 3.12.2008



